

## Kriterien zur Zweigwahl FOS -GYM

### Wichtige praktische und inhaltliche Fragen zur Zweigwahl

1. **Wie werden die Schülerinnen über die Zweigwahl informiert?**

Die Schülerinnen und deren Eltern sollen zum Schuljahresbeginn über die Schwerpunkte der beiden Zweige sowie über Verfahren und Kriterien der Verteilung informiert werden. Zusätzlich organisiert die Schule ein Treffen der Schülerinnen der beiden 9. Klassen mit Schülerinnen der Klassen 11a (GYM) und 11b (FOS) zum Erfahrungsaustausch.

2. **Wann treffen sie ihre Wahl und welches Verfahren wird dazu eingesetzt?**

Die Schülerinnen nennen in Absprache mit den Eltern schriftlich Ende April ihren gewünschten Zweig. Die Schule erstellt dazu ein Formblatt, das von Eltern und Schülerin unterschrieben wird.

3. **Welches Gremium entscheidet wann über die Zweigwahl?**

Die Lehrkräfte der Klasse entscheiden mit je einer Stimme über die Zweigwahl. Bei Stimmgleichheit wird der Schülerwunsch berücksichtigt.

Die Sitzungen über die Entscheidung zur Zweigwahl finden am Schuljahresende nach Notenschluss statt.

4. **Welche Kriterien werden für die Beurteilung der Eignung heran gezogen?**

Grundlage der Entscheidung sind die Wünsche der Schülerinnen und deren Leistungsbild. Dabei kommt den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik sowie den Naturwissenschaften eine besondere Bedeutung zu. Entscheidend sind jedoch das Gesamtbild der Schülerin und die professionelle pädagogische Einschätzung der Lehrkräfte.

**Kriterien im Einzelnen:**

- Richtwert für die Aufnahme in den Gymnasialzweig ist mindestens ein Notendurchschnitt von 2,75 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Biologie und Chemie.
- Grundlage der Entscheidung über die Verteilung auf die Zweige sind darüber hinaus folgende Aspekte:
  - eine angemessene Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache.
  - Leistungspotenziale in der Zukunft (Sind noch Leistungsreserven vorhanden oder arbeitete die Schülerin bereits an ihrem Limit?).

5. **In welcher Form werden die Schülerinnen und Eltern über die Entscheidung informiert? Wie können die Eltern gegen die Entscheidung Einspruch einlegen?**

Am ersten Schultag nach der Entscheidung der Klassenkonferenz werden die Schülerinnen schriftlich durch den Klassenlehrer informiert (Formblatt). Die anderen Mitglieder der Klassenkonferenz sind bis dahin zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In der schriftlichen Information werden nochmals die allgemeinen Kriterien der Entscheidung genannt (siehe oben) und die Eltern werden über die Möglichkeit informiert, schriftlich gegen die Entscheidung Einspruch einlegen zu können, wenn es dafür auf der Basis der Kriterien wichtige Gründe gibt.

Über die Zulassung des Einspruchs entscheidet der Schulleiter. Über den zugelassenen Einspruch wird in der Klassenkonferenz erneut beraten und entschieden. Über die Entscheidung werden Eltern schriftlich informiert.